

Richtlinien für Mietzinse

Sind Sie Sozialhilfebezüger und planen einen Umzug nach Rüti ZH? Gerne stellen wir Ihnen diese Angaben als **Orientierungshilfe** zur Verfügung:

Wohnungen

1 Person	Fr. 1'054.00 exkl. NK
2 Personen	Fr. 1'275.00 exkl. NK
3 Personen	Fr. 1'615.00 exkl. NK
4 Personen	Fr. 1'802.00 exkl. NK
5 Personen und mehr	Fr. 1'930.00 exkl. NK

Die Angaben über die Höhe der Mietzinsen verstehen sich ohne Garagenplatz/Abstellplatz.

- Für alleinerziehende Elternteile mit 1 Kind wird der Mietzins für 3 Personen bewilligt (CHF 1'615.00).
- Für junge Erwachsene bis 25 Jahre gelten spezielle Richtlinien. Bitte informieren Sie sich in diesem Fall telefonisch bei uns.

Für Fragen kontaktieren Sie den Bereich Sozialhilfe Tel.: [055 251 32 90](tel:0552513290) oder soziales@rueti.ch

Zuständige Abteilung

Sozialhilfe